



Brüssel, den 30. September 2016  
(OR. en)

12493/16

SOC 556  
EMPL 367  
ECOFIN 829  
EDUC 298

## VERMERK

---

Absender:	Beschäftigungsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Indikatorrahmen für das Monitoring der Umsetzung der Empfehlung des Rates zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt - Billigung der Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses zum Indikatorrahmen für das Monitoring der Umsetzung der Empfehlung zur Langzeitarbeitslosigkeit.

## **Kernbotschaften zur Empfehlung des Rates zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt**

Die Langzeitarbeitslosigkeit ist in der EU nach wie vor ein großes Problem, da im ersten Quartal 2016 nahezu 10,2 Millionen Europäer seit über einem Jahr auf der Suche nach einem Arbeitsplatz waren. In zehn Mitgliedstaaten sind immer noch bei über 50 % der Arbeitslosen Langzeitarbeitslose. Die seit 2012 zu beobachtende wirtschaftliche Erholung hat sich sehr unterschiedlich in den Mitgliedstaaten niedergeschlagen; in einigen ist die Langzeitarbeitslosigkeit drastisch gesunken, in anderen wiederum steigt sie weiter an. Insgesamt ging die Langzeitarbeitslosigkeit 2015 schneller zurück als die Kurzzeitarbeitslosigkeit, ist allerdings nach wie vor unter Geringqualifizierten, Migranten sowie jüngeren und älteren Arbeitnehmern besonders häufig anzutreffen.

Langzeitarbeitslosigkeit ist ein akutes Problem, da eine Rückkehr auf den Arbeitsmarkt mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit immer schwieriger wird. Viele laufen Gefahr, vollständig vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen zu werden. Diese Entwicklung muss umgekehrt werden, damit mehr Menschen, die derzeit noch von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, von der wirtschaftlichen Erholung profitieren. Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit würde zu nachhaltigem Wachstum und sozialem Zusammenhalt beitragen. Die Auswirkungen höherer Sozialausgaben und niedrigerer Steuereinnahmen auf die öffentlichen Finanzen würden geringer ausfallen. Zudem würde sowohl den betroffenen Arbeitskräften als auch ihren Familien ein Weg aus der Armut eröffnet, denn die Hälfte derjenigen, die einen Arbeitsplatz finden, entkommt auch dem Armutsrisiko. Für die Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit ist es entscheidend, dass die Leistungen im Bereich Beschäftigung und Arbeitslosigkeit insgesamt verbessert werden. Selbst wenn jedoch neue Arbeitsplätze geschaffen werden, ist es für Langzeitarbeitslose häufig sehr schwierig, erfolgreich auf den Arbeitsmarkt zurückzukehren.

Mit der Empfehlung des Rates zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt, die am 15. Februar 2016 angenommen wurde, soll dieses Problem angegangen werden, indem die Mitgliedstaaten aufgerufen werden,

- i) die Registrierung Arbeitssuchender zu fördern;
- ii) Langzeitarbeitslosen allerspätestens 18 Monate nach dem Verlust ihres Arbeitsplatzes eine umfassende individuelle Bestandsaufnahme und Beratung anzubieten, die in eine spezifische Wiedereingliederungsvereinbarung mündet;
- iii) eine zentrale Kontaktstelle festzulegen, die für die Koordinierung der Unterstützungsmaßnahmen zuständig ist.

Der Beschäftigungsausschuss hat seine Arbeitsgruppe "Indikatoren" damit beauftragt, einen Indikatorrahmen für das Monitoring der Umsetzung der Empfehlung zu entwickeln. Die Arbeitsgruppe hat sich bei der Entwicklung dieses Rahmens auf die vorhandenen Monitoring-Instrumente, etwa den Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich, sowie insbesondere auf die Erfahrungen, die sie bei der Entwicklung des Rahmens für die Jugendgarantie gesammelt hat, gestützt. Ein Vorschlag für einen Indikatorrahmen wurde über eine Pilot-Datenerhebung im Juli und August 2016 getestet; dies betraf Indikatoren in drei Kategorien: Monitoring der Gesamtlage, direktes Monitoring und Nachverfolgung. Der Beschäftigungsausschuss hat den Indikatorrahmen auf seiner informellen Sitzung am 22. September 2016 gebilligt und das endgültige Dokument diesem Vermerk beigefügt. Der Indikatorrahmen wird in den Gemeinsamen Bewertungsrahmen aufgenommen, und die Kommission wird Anfang 2017 die erste reguläre Datenerhebung einleiten.

Neben der Arbeit an den Indikatoren wurde der Beschäftigungsausschuss ferner mit dem Monitoring der Umsetzung der Jugendgarantie-Empfehlung im Rahmen der multilateralen Überwachung beauftragt. Eine erste thematische Überprüfung ist für Dezember 2016 geplant. Im weiteren Verlauf sollten die Mitgliedstaaten die Benennung nationaler Kontaktstellen in Betracht ziehen, um die Umsetzung und Überwachung der politischen Strategien besser abzustimmen. Das Europäische Netzwerk der öffentlichen Arbeitsverwaltungen hat ebenfalls am Monitoring der Umsetzung der Empfehlung mitgewirkt, indem es Vorschläge für Qualitätsgrenzwerte für die zentralen Anlaufstellen und die Wiedereingliederungsvereinbarungen ausgearbeitet hat.

Beim informellen Treffen des Beschäftigungsausschusses vom 22. September 2016 in Bratislava konnten die Schritte, die die Mitgliedstaaten bereits gegen die Langzeitarbeitslosigkeit unternommen haben, sowie die qualitativen Aspekte der Umsetzung der Ratsempfehlung ausführlich erörtert werden. Aus den Beratungsergebnissen ergeben sich folgende Kernbotschaften:

- Eine gründliche Überprüfung der Arbeitslosen durch Erstellung eines umfassenden Profils aller für die Beschäftigungsfähigkeit potenziell maßgeblichen Faktoren, wie etwa Fähigkeiten, Gesundheitszustand, finanzielle und familiäre Situation, ist eine wesentliche Voraussetzung für eine bessere Vorbeugung gegen Langzeitarbeitslosigkeit; Vorbeugung ist wirksamer als Abhilfe.
- Falls Vorbeugung nicht hilft, sollten Wiedereingliederungsvereinbarungen klare Bestimmungen über die beiderseitigen Zuständigkeiten enthalten, aus denen eindeutig hervorgeht, wer für die Folgemaßnahmen zuständig ist. Damit die Wiedereingliederungsvereinbarungen wirksam sind, müssen darin klare Ziele, die Verpflichtung zur Arbeitssuche, Auflagen für den Bezug von Leistungen und Sanktionen festgelegt werden.

- Die Wiedereingliederungsvereinbarungen müssen weiterverfolgt und ständig aktualisiert werden, damit sie verwendbar bleiben und eine erfolgreiche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt gewährleisten.
  - Gut funktionierende Kanäle für persönliche Kontakte zwischen Arbeitslosem und Berater sind bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit besonders wichtig. Es hat sich gezeigt, dass eine intensive Beratung besonders vielversprechend ist und zusätzlich zu IT-Schnittstellen oder zur rein "organisatorischen" Begleitung angeboten werden sollte.
  - Anreize für die Arbeitssuche von Langzeitarbeitslosen müssen mit Protokollen über die Zusammenarbeit mit Arbeitgebern und gut konzipierten Einstellungs- und Schulungsanreizen verknüpft werden.
  - Die Organisation einer zentralen Anlaufstelle kann zwar auf "harter" oder "weicher" Koordinierung beruhen, allerdings ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Partnerschaften zwischen Arbeitsvermittlungsdiensten und Sozialdiensten (sowohl öffentlichen wie auch privaten) ausgeweitet und intensiviert werden. Die Koordinierung oder sogar Integration von Diensten (je nach spezifischer Situation des Landes) kann zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt beitragen. Zudem könnte es notwendig sein, Kapazität und Reichweite von sozialen Diensten, auch in den Bereichen Pflege, Gesundheit, Suchterkrankung und Schuldenberatung, zu vergrößern.
  - Eine gut entwickelte IT-Infrastruktur, die den einschlägigen Organisationen ermöglicht, persönliche Daten einzusehen und einzelne Dossiers und Akten zwischen den Erbringern der Dienstleistungen (innerhalb der durch Rechtsvorschriften zum Schutz des Privatlebens vorgegebenen Grenzen) auszutauschen, ist für die zentrale Anlaufstelle von entscheidender Bedeutung.
  - Es muss eine Organisation benannt werden, die federführend als zentrale Anlaufstelle fungiert, obwohl die Aufgabenverteilung möglicherweise an die Situation vor Ort oder die besonderen Merkmale des einzelnen Arbeitslosen angepasst werden muss. Institutionelle budgetäre Anreize sollten angeglichen werden, damit die Anreize für die Dienstleistungserbringer, den Langzeitarbeitslosen gemeinsam wieder in Arbeit zu bringen, wie beabsichtigt wirken.
  - Einige öffentliche Arbeitsverwaltungen müssen möglicherweise ihre Kapazitäten aufstocken und sondieren, wie sie die von ihnen erbrachten Dienstleistungen verändern können, auch indem sie öffentlich-private Partnerschaften eingehen oder diese ausbauen, um so ihre Leistung zu verbessern und den Standards der Empfehlung zu genügen. Für die Entwicklung solcher öffentlichen Arbeitsverwaltungen sollte eine tragfähige Finanzierung zur Verfügung stehen.
-